

Bericht und Dokumentation

Dietrich Kluge

Tag der Westfälischen Kirchengeschichte 2013 in Detmold

Die Jahrestagung des Vereins für Westfälische Kirchengeschichte e.V. fand am 13. und 14. September 2013 zum vierten Male seit Kriegsende in der ehemaligen lippischen Landeshauptstadt Detmold statt, dem Hauptort und Verwaltungssitz der Lippischen Landeskirche. Das „Lipperland“, wie es im Volksmund allgemein genannt wird, mit seiner im Laufe der Jahrhunderte immer wieder wechselnden Rechtsform – Herrschaft, Grafschaft und seit 1789 Fürstentum des Niederrheinisch-Westfälischen Reichskreises des Heiligen römischen Reiches deutscher Nation bis 1806, danach Mitgliedsland des Rheinbundes, des Deutschen Bundes, des Norddeutschen Bundes und seit 1871 des Deutschen Kaiserreichs, nach 1919 der Weimarer Republik bzw. des Deutschen Reiches bis zu dessen Untergang infolge des Zweiten Weltkriegs, nach der Gründung des Landes Nordrhein-Westfalen einer von dessen Regierungsbezirken und Landkreisen, aber auch konstituierender und namensgebender Bestandteil des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe – hat seine Sonderstellung innerhalb Westfalens und seine institutionelle Unabhängigkeit mit unterschiedlichem Erfolg zu wahren gesucht. Ob man Lippe als einen Bestandteil Westfalens oder als eine gleichrangige Einheit betrachtet, hängt von der Definition des Begriffes „Westfalen“ ab; die geographischen, kulturellen, konfessionellen und letztlich auch stammesgeschichtlichen Bindungen Lippes an Westfalen sind jedoch unbestreitbar und werden auch im Verein für Westfälische Kirchengeschichte seit dessen territorialer Ausdehnung über das Gebiet der früheren Grafschaft Mark hinaus bewusst gepflegt. Seit der Wiederbelebung des Vereins nach dem Zweiten Weltkrieg sind Lipper regelmäßig auch im Vereinsvorstand vertreten gewesen, und Mitglieder und Freunde des Vereins haben sich in unregelmäßigen Abständen gern zu Jahrestagungen in lippischen Orten versammelt. Das soll auch in Zukunft so bleiben, mag auch der Vereinsname die Einbeziehung Lippes nicht ausdrücklich erkennen lassen.

Wer sich in Westfalen als „evangelisch-reformiert“ bezeichnet, verdankt diesen Konfessionstand in der Regel einer für die Untertanen verbindlichen Entscheidung eines früheren Landesherrn seiner Vorfahren oder einer sogenannten „Möbelwagenkonversion“ durch Umzug in eine reformierte Ortsgemeinde, seltener einem ausdrücklichen Übertritt ad personam. Die Lipper sind seit der konfessionellen Neuorientierung

unter Graf Simon VI. im Jahr 1605 mehrheitlich reformiert, und die enge Verbindung der Lippischen Landeskirche mit dem Detmolder Fürstenhaus besteht trotz des Wechsels der Staatsform und der in Detmold residierenden Dynastie (seit dem 1897 beendeten Erbfolgestreit: die Linie Lippe-Biesterfeld) bis heute fort. So wurde die Einladung des Detmolder Bürgermeisters und des Fürstenpaares, des Prinzen Armin zu Lippe und seiner Gemahlin Traute geb. Becker, zu einem gemeinsamen Empfang für den Vereinsvorstand im Detmolder Schloss sehr gern angenommen. Die Erwartungen, welche die Teilnehmer an diesen Empfang am Vormittag des 13. September 2014 geknüpft hatten, wurden entschieden übertroffen. In herzlicher Atmosphäre und unter Preisgabe biographischer Details schilderte das Fürstenpaar die eigene Bindung an die reformierte Konfession und das Verhältnis zwischen Staat und Kirche unter den letzten Landesherren aus dem Hause Lippe-Biesterfeld. Der Empfang schloss mit einer Besichtigung der durch den Vater des Fürsten in einem ehemaligen Obstkeller des Schlosses nachträglich eingebauten Schlosskapelle mit einem für reformierte Gotteshäuser ungewöhnlichen Wandgemälde („Engel und Frauen am leeren Grabe Jesu am Ostermorgen“) zwischen Kanzel und Fürstenloge.

Nach einer Vorstandssitzung im Gemeindehaus am Markt begann die eigentliche Jahrestagung mit einem Stehkafee am gleichen Ort und mit der offiziellen Eröffnung um 15.00 Uhr im Gemeindesaal. Prof. Dr. Christian Peters, der Vereinsvorsitzende, begrüßte die in erfreulicher Zahl erschienenen Tagungsteilnehmer mit Erläuterungen zum Tagungsprogramm. Es folgten Grußworte von Landessuperintendent Martin Dutzmann, Bürgermeister Heller und Pfarrer Burkhard Krebber (Letzterer als Vorsitzender des Kirchenvorstandes der Evangelisch-Reformierten Kirchengemeinde Detmold-Ost).

Wegen des schon traditionellen Abdrucks von Vorträgen im vorliegenden Jahrbuch kann sich der Chronist bei deren Wiedergabe auf einen kursorischen Überblick beschränken. Die ersten vier Tagungsvorträge waren aus Anlass des 450-jährigen Jubiläums des Heidelberger Katechismus der Katechismusgeschichte gewidmet. Prof. Dr. Andreas Mühling (Trier), der Vorsitzende des rheinischen Schwestervereins, referierte zur Katechismusgeschichte des Rheinlandes im 16.–18. Jahrhundert. Die konfessionelle wie politische Zersplitterung derjenigen Gebiete, die heute zur Evangelischen Kirche im Rheinland gehören, nötigte ihn dazu, im Eingang seines Vortrags auf die Konfessionsgeschichte dieser Territorien einzugehen, um dann vor diesem Hintergrund die Bedeutung und den Geltungsanspruch der verschiedenen Katechismen herauszuarbeiten, wobei der Heidelberger Katechismus den größten Raum einnahm. Nach einer kurzen Diskussion über das Wechselspiel zwischen Frömmigkeits- und Politikgeschichte im rheinischen Raum folgte der zweite Vortrag von Hans-Otto Schneider (Mainz) über „Katechismen der Spätaufklärung –

Ein Seitenblick auf Hessen“. Der Referent wies eingangs darauf hin, dass in der Landgrafschaft Hessen-Darmstadt insgesamt mehr als 40 Katechismen in Gebrauch gewesen seien, allen voran Luthers Kleiner Katechismus und der Heidelberger Katechismus; Vereinheitlichungsbestrebungen am Ende des 18. Jahrhunderts seien letztlich aber im Sande verlaufen, obwohl ein gemeinsames Gesangbuch für alle Landesteile eingeführt worden war. Sodann wandte sich der Referent seinem eigentlichen Thema zu, nämlich ausgewählten Katechismen aus der Zeit der Spätaufklärung: dem „Privatkatechismus“ von Johann Peter Ludwig Snell von 1793, der „Ziona“ von Johann Georg Konrad Horst sowie dem Rheinischen Katechismus von 1822, einem zwischen Luthertum und reformiertem Glauben vermittelnden Werk für das sogenannte Rheinhessen, linksrheinische Gebiete, die Hessen-Darmstadt als Entschädigung für die an das preußische Rheinland abgetretenen Territorien erhalten hatte. In der abschließenden Diskussion bestand weitgehende Einigkeit darüber, dass die Katechismen der Spätaufklärung den von älteren Katechismen gesetzten Qualitätsansprüchen nicht genügen konnten; sie ähnelten vielmehr heutigen Lehrbüchern und eigneten sich wegen der fehlenden Präzision und Kürze nicht zum Auswendiglernen.

Nach der Mitgliederversammlung und dem von der Lippischen Landeskirche spendierten Abendessen referierte Oberkirchenrat Dr. Werner Weinholt (Berlin) zum Thema „Lippe in den Spuren des Heidelberger Katechismus“. Nach einem eingehenden Überblick über die lippische Reformationsgeschichte und die konfessionelle Neuorientierung von 1605 unter Graf Simon VI. ging der Referent auf die wechselvolle Geschichte der Rezeption des Heidelberger Katechismus ein, der in Lippe nach 1618 schrittweise eingeführt und über 100 Jahre lang im Volltext benutzt, aber im Laufe des 18. Jahrhunderts durch andere Katechismen verdrängt wurde. Erst nach dem lippischen Katechismusstreit um die Mitte des 19. Jahrhunderts gelang seine Wiedereinführung. Das Jubiläumsjahr 1863 wurde in Lippe intensiv gefeiert. 70 Jahre später gewann der Heidelberger Katechismus im Streit mit den Deutschen Christen und im Kirchenkampf mit dem Staat neue Bedeutung als Bekenntnisschrift. Bis heute ist er die Grundlage bestimmter Elemente reformierter Tradition, und die „1. Frage“ mit ihrer prägnanten Antwort kann auch noch immer trösten und Grundlage des Glaubens sein.

Der vierte und letzte Vortrag zum Themenkreis „Katechismus“ folgte am Samstag auf die Morgenandacht in der Erlöserkirche unter der Leitung von Landessuperintendent i. R. Dr. Gerrit Noltensmeier. Unter der etwas enigmatischen Überschrift „Unschätzbare Kleinod – zweckwidrig. Der Heidelberger Katechismus im Siegerland im 19. und 20. Jahrhundert“ schilderte der Referent, PD Dr. Detlef Metz (Siegen), die Geltungsgeschichte des Heidelberger Katechismus im Siegerland, wobei sich einige Parallelen zu der von OKR Dr. Weinholt dargestellten Entwick-

lung in Lippe ergaben: Die mehr oder weniger sachverständigen Urteile über den Heidelberger Katechismus schwankten zwischen „unschätzbares Kleinod“ auf der einen und „für Kinder ungeeignet, zweckwidrig“ (Achenbach) auf der anderen Seite. Nach vorübergehendem Bedeutungsverlust in der Zeit des Rationalismus und der politischen Wirren im Gefolge der napoleonischen Kriege gewann der Heidelberger Katechismus seit der Mitte des 19. Jahrhunderts wieder an Bedeutung. Im Kirchenkampf während des Dritten Reiches gehörten die führenden Theologen im Siegerland und im benachbarten Wittgenstein meist der Bekennenden Kirche an. Die von ihnen ausgehende Wertschätzung des Heidelberger Katechismus hielt bis in die 70er Jahre des 20. Jahrhunderts an, ließ dann aber nach. Auf diesen Vortrag folgte eine abschließende Diskussion der Katechismusgeschichte in Westfalen und darüber hinaus, wobei auch die Unterschiede zwischen schulischem Religionsunterricht und dem auf die Konfirmation ausgerichteten Katechismusunterricht der Pfarrer herausgearbeitet wurden; völlige Übereinstimmung ist schon wegen der unterschiedlichen Dauer und Zielsetzung nicht zu erwarten.

Die Lippische Landeskirche verfügte bisher über eine eigene Theologische Bibliothek und Mediothek unter kirchlicher Verwaltung. Anfang des Jahres 2013 wurde die interessierte Öffentlichkeit durch die Mitteilung überrascht, dass diese kirchliche Bibliothek mit der Lippischen Landesbibliothek in Detmold an der Hornschen Straße vereinigt und ihre Bestände zur dauerhaften Aufbewahrung in der Landesbibliothek an den Landesverband Lippe übertragen werden sollten. Ein entsprechender Vertrag wurde im Februar von Landessuperintendent Martin Dutzmann und Landesverbandsvorsteherin Anke Peithmann in Lemgo unterzeichnet; die tatsächliche Ausführung der Fusion folgte in den Monaten danach. Sie wurde durch an sich einleuchtende Synergie-Effekte gerechtfertigt: Nach den Worten Martin Dutzmanns sollte auf diese Weise „gewachsenes lippisch-kirchliches Kulturgut in Detmold dauerhaft erhalten werden, benutzbar sein, gepflegt und ergänzt werden.“ Die Nutzer der bisherigen Theologischen Bibliothek sollten durch die längeren Öffnungszeiten der Landesbibliothek von der Kooperation profitieren. Geplant sei, den Gesamtbestand an aktueller theologischer und auch religionswissenschaftlicher Literatur und Medien im Freihandbereich zu präsentieren. Fachlich solle die Bibliothek im theologisch-wissenschaftlichen Bereich in Zukunft durch einen entsprechenden Beirat der Lippischen Landeskirche begleitet werden. Trotz dieser beruhigenden Argumente hinterließ die Fusion bei den Mitgliedern und Freunden der Landeskirche auch Bedenken und wehmütige Gefühle. Der Verdacht, es handle sich bei dieser Maßnahme nur um den Beginn weiterer Zusammenlegungen und Koordinationen, ließ sich nur schwer unterdrücken.

Vor diesem Hintergrund war es nur konsequent, dem Gebäude der Lippischen Landesbibliothek an der Hornschen Straße im Rahmen der

Jahrestagung einen Besuch abzustatten und im dortigen Vortragssaal einen Vortrag mit einschlägigem Thema zu hören. Die Tagungsteilnehmer vollzogen also um 10.15 Uhr zu Fuß einen Ortswechsel zur Lippischen Landesbibliothek, wo der Leitende Landeskirchenarchivdirektor Prof. Dr. Hans Otte (Hannover) unter dem passenden niederdeutschen Motto „Dusse böke scholen stedes by der kercken bliven“ aus der Osnabrücker Kirchenordnung 1543 von Hermann Bonnus einen detailreichen und sozusagen nostalgischen Vortrag hielt zur Geschichte der kirchlichen Bibliotheken in Nordwestdeutschland vom 16. Jahrhundert bis zur Gegenwart. Auf diesen Vortrag und eine lebhafte Diskussion zum Thema folgte eine Besichtigung des Hauses in zwei Gruppen unter der Leitung von Bibliotheksdirektor Detlev Hellfaier M. A. und seinem Stellvertreter Dr. Joachim Eberhard.

Nach der Mittagspause wurde die Jahrestagung im Gemeindehaus am Markt mit einem gänzlich anderen Thema abgeschlossen: Dr. Frank Stückemann (Soest) befasste sich wieder einmal mit dem westfälischen Theologen und Philosophen der Aufklärungszeit Johann Moritz Schwager, dem bereits seine Dissertation gewidmet war (Frank Stückemann, Johann Moritz Schwager [1738–1804]. Ein westfälischer Landpfarrer und Aufklärer ohne Misere. Aisthesis-Verlag Bielefeld 2010, 641 Seiten). Der Tagungsvortrag galt diesmal Johann Moritz Schwagers „Gedanken über das Schicksal der Juden“, die er in Christoph Martin Wielands „Teutschem Merkur“ und anderen „Intelligenzblättern“ in teilweise anonymen Beiträgen veröffentlicht hatte. Dieser Vortrag ist trotz seiner unbestreitbaren Publikationswürdigkeit nicht im vorliegenden Jahrbuch abgedruckt, sondern fast zeitgleich im wissenschaftlichen Begleitband zur Schwager-Ausstellung im Westfälischen Literaturmuseum Haus Nottbeck erschienen. Die Zuhörer hatten im Übrigen den Eindruck, dass zu diesem Thema noch umfangreiches publikationswürdiges Material der Erschließung harrt.

Die Mitgliederversammlung am Freitag hatte satzungsgemäß für die nächsten vier Jahre einen neuen Vorstand zu wählen. Aus persönlichen bzw. beruflichen Gründen standen drei Mitglieder des bisherigen Vorstands nicht mehr für eine Wiederwahl zur Verfügung, nämlich Superintendent Peter Burkowski (Recklinghausen), Prof. Dr. Hans-Walter Schmuhl (Bielefeld) und Prof. Dr. Christopher Spehr (Jena). An ihrer Stelle kandidierten zur Neuwahl Pfarrerin Dr. Uta Wiggermann (Paderborn), Pfarrer Dr. Matthias Mikoteit (Heiden) und Pfarrer Dr. Frank Stückemann (Soest-Meiningsen). Die übrigen Vorstandsmitglieder, insbesondere in unveränderter Zusammensetzung der siebenköpfige Geschäftsführende Vorstand, stellten sich zur Wiederwahl. Ein entsprechender schriftlicher Wahlvorschlag des Vorstandes wurde von der Versammlung einstimmig – unter Enthaltung von Betroffenen – angenommen. Der neue Vorstand setzt sich nunmehr aus folgenden Personen zusammen:

Geschäftsführender Vorstand

Vorsitzender: Prof. Dr. Christian Peters, Münster

Erster Stellvertreter: Apl. Prof. Dr. Albrecht Geck, Recklinghausen

Zweiter Stellvertreter: Prof. Dr. Jürgen Kampmann, Löhne-Obernbeck/
Hechingen

Schatzmeister: Pfarrer Ulrich Rottschäfer, Hiddenhausen

Stellvertreter: Landeskirchenrat Dr. Thomas Heinrich, Bielefeld

Schriftführer: Pfarrer i. R. Walter Gröne, Drensteinfurt

Stellvertreter: Dr. Ulrich Althöfer, Bielefeld

Weitere Vorstandsmitglieder

Prof. Dr. Albrecht Beutel, Münster

Pfarrer Andreas Biermann, Bielefeld-Dornberg

Prof. D. Dr. Martin Brecht D.D., Münster

Landesarchivdirektor Dr. Johannes Burkardt, Münster

Studienrätin Gesine Dronsz, Minden

Dipl.-Archivar Wolfgang Günther, Spenge

Pfarrerin Bettina Hanke-Postma, Reelkirchen (Lippe)

Pfarrer Thomas Ijewski, Freudenberg

Richter am LG i. R. Dietrich Kluge, Münster

Pfarrer Dr. Matthias Mikoteit, Heiden

Pfarrer Dr. Frank Stückemann, Soest-Meiningsen

Pfarrerinnen Dr. Uta Wiggermann, Paderborn

Superintendent i. R. Dr. Christof Windhorst, Löhne-Mennighüffen

Die Mitgliederversammlung billigte auch den Vorschlag des Vorstands, die nächste Jahrestagung aus Anlass des 100-jährigen Jubiläums der Evangelisch-Theologischen Fakultät der Universität Münster im Jahr 2014 zu einem noch festzulegenden Zeitpunkt in Münster stattfinden zu lassen.